



An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Senioren
Herrn Michael Paetzold

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 04.03.2020

AN/0324/2020

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	05.03.2020

**Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen
Sitzen statt Parken – Außengastronomie auf Stellplätzen**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragstellerin bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zu TOP 4.1 und TOP 7.1 in die Tagesordnung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 05.03.2020 aufzunehmen:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage (Vorlagen-Nr.: 2763/2019) wird wie folgt geändert und ersetzt:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales folgt der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik (Anlage 1) so weit, dass er die Verwaltung bittet, folgenden Beschluss zu berücksichtigen:

„Die Barrierefreiheit ist bei Entscheidungen, die den öffentlichen Raum betreffen, **vorrangig** zu berücksichtigen.

Soweit möglich, soll der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 11.10.2019 gefolgt werden. In allen anderen Fällen ist weiterhin jeder Einzelfall zu betrachten und unter Berücksichtigung von sachlichen und objektiven Kriterien zu entscheiden. Bei der Betrachtung besonders strittiger Einzelfälle soll geprüft werden, ob sich Ausweichmöglichkeiten im Sinne der Vorlage „Sitzen statt Parken – Außengastronomie auf Stellplätzen“ (Vorlagen-Nr.: 1248/2019) ergeben.

Der Beschluss der Vorlage (Vorlagen Nr.: 1248/2019) wird wie folgt ergänzt:

3. In besonders strittigen Einzelfällen der Vorlage „Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen“ soll geprüft werden, ob durch die Vorlage „Sitzen statt Parken – Außengastronomie auf Stellplätzen“ doch noch ein Ausgleich zwischen allen Akteuren im öffentlichen Raum geschaffen werden kann.

Begründung:

Köln verfehlt schon jetzt in vielen Belangen die Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention. Deshalb müssen die Belange mobilitätseingeschränkter Personen Vorrang genießen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin